



INFORMATIONEN ZUM START DER 24H BETREUUNG IN DEUTSCHLAND

Alle Rechte vorbehalten

Zentrale Deutschland: IESF AG, 24seniorcare, Hegenheimerstrasse 18, D- 79576 Weil am Rhein, Tel. +49 (0) 7621 582 71 31, weil@24seniorcare.eu, www.24seniorcare.de

FÜR SIE ZUSTÄNDIG

Geschäftsstelle:

IESF AG

24senirocare

Hegenheimerstrasse 18

D-79576 Weil am Rhein

Tel. Tel. +49 (0) 7621 582 71 31

weil@24seniorcare.eu

www.24seniorcare.de

INHALT

1. Anreise
2. Alltag
3. Betreuungsperson
4. Rechtliches
5. Zuschüsse und Förderungen
6. Pflegefachliche Hinweise
7. Betreuung bei Demenz

1. Rund um die Anreise

Start

Sie freuen sich auf die Anreise der Betreuungsperson. Im Hintergrund hat 24seniorcare alle notwendigen Schritte erledigt, damit die Anreise klappt. Wir bitten Sie, folgendes bereit zu stellen:

- Eingang- und Briefkastenschlüssel gegen Quittung
- Notfallzettel und weitere wichtige Kontakte

Zimmer der Betreuungsperson

Ihre Betreuungsperson wird in der häuslichen Gemeinschaft zum Mitbewohner. Bitte deshalb vorsorgen, dass:

- Das Zimmer ausreichend möbliert, gemütlich und sauber ist
- Das Zimmer ein Fenster hat und gelüftet werden kann
- Die Mitbenutzung einer Nasszone gewährleistet ist

Internet und Telefon

Wir bitten Sie, Ihrer Betreuungsperson am Wohnort kostenfrei einen Internetzugang zur Verfügung zu stellen, damit Ihre Betreuungsperson mit Ihren Kontakten in Verbindung treten kann und Online Geschäfte (z.B. Bank, E-Learning etc.) tätigen kann. Betreffend der Telefonbenutzung sollte eine individuelle Regelung getroffen werden.

Anreise

Die Betreuungspersonen reisen aus verschiedenen Osteuropäischen Ländern an: Polen, Bulgarien, Ungarn etc. je nach Vereinbarung mit Fernbus oder Flugzeug an und haben entsprechend lange Anreisen und Gepäck dabei. Wir bitten Sie deshalb, die Betreuungsperson am vereinbarten Ankunftsort abzuholen oder abholen zu lassen. Der Anreisetag gilt bereits als Arbeitstag. Schön wäre auch, wenn Sie zu Beginn Ihrer Betreuungsperson einen Ortsplan übergeben können und ihr erklären, wo die wichtigsten Adressen sind (Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten, Busstation, Tramstation, Arzt etc.)

Erste Tage

Die besten Resultate bei der Eingewöhnung wurden bisher erzielt, wenn Familie wie Betreuungsperson sich mit Respekt und Achtung begegnen. Für beide ist die Situation neu und eine gute zwischenmenschliche Beziehung fördert auf jeden Fall den Betreuungsalltag. I.d.R dauert die Eingewöhnungsphase 10 Tage.

2. Rund um den Alltag

Einsatzzeiten, Freizeit und Ruhezeiten

Bitte achten sie auf die im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Einsatzzeiten Ihrer Betreuungsperson und die entsprechenden Ruhezeiten und Freizeiten.

Leistungsumfang

Bitte achten Sie auf die im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Leistungen, welche Ihre Betreuungsperson übernehmen sollte.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Tätigkeiten der Behandlungspflege aus rechtlichen Gründen von einer Betreuungspersonal (außer diese ist medizinisch dazu legitimiert) nicht erbracht werden dürfen. Zur Behandlungspflege gehören z.B. das Verabreichen von Medikamenten, Messen von Blutdruck, Blutzucker, Spritzen, Wundversorgung, Katheder etc.

Für diese Tätigkeiten empfiehlt sich eine Zusammenarbeit mit den örtlichen ambulanten Pflegediensten, welche hierzu legitimiert sind.

Unterschiede der Anstellungsbedingungen

Da wir 3 verschiedene Modelle anbieten ergeben sich Unterschiede in den Anstellungsbedingungen:

- **Anstellung bei 24seniorcare**

Die Weisungsbefugnisse verbleiben aus rechtlichen Gründen bei der 24seniorcare Geschäftsstelle. Diese regelt auch die Anstellungsbedingungen und ist für deren Einhaltung verantwortlich.

- **Entsendung**

Die Weisungsbefugnisse verbleiben bei der Familie. In diesem Fall müssen die im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Anstellungsbedingungen, Ruhezeiten eingehalten werden.

- **Selbständig**

Die Arbeits- und Ruhezeiten werden durch den Dienstleistungsvertrag geregelt, der jedoch von der selbständigen Betreuungsperson abhängig ist. Der Auftraggeber hat keine arbeitsrechtlichen Weisungsrechte.

Insbesondere muss die Betreuungsperson obligatorisch und gesetzgemäss 1 Tag pro Woche frei erhalten.

Haushalt und Wünsche der zu betreuenden Person

Ihre Betreuungsperson wird von uns dazu instruiert, wo immer möglich auf die Wünsche der zu betreuenden Person einzugehen. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, mit Ihrer Betreuungsperson zu besprechen:

- Beliebte und weniger beliebte Mahlzeiten
- Abneigung für bestimmte Lebensmittel
- Bisherige Einkaufsgewohnheiten
- Lieblingssendungen am TV, Internet, gerne gelesene Zeitungen, Zeitschriften
- Gewohnte Tagesrituale (Aufstehen, zu Bett gehen etc.)

Ihre Betreuungsperson ist fachlich so gerüstet, dass sie genau weiss, wie sie sich den individuellen Bedürfnissen am besten anpassen kann.

Haushaltsgeld

Ihre Betreuungsperson ist im Umgang mit einer Haushaltskasse gewohnt. Stellen Sie ihr bitte einen wöchentlichen oder monatlichen entsprechenden Betrag zur Verfügung. Die Betreuungsperson wird eine Abrechnung mit Quittungsbelegen vorlegen.

Kochen und Mahlzeiten

Die Betreuungspersonen kommen mit unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten bezüglich Kochen zu Ihnen. Die Gewohnheiten sind anders, weshalb es notwendig ist, die Art und Zubereitung der Mahlzeiten vor zu besprechen. Ihre Betreuungskraft könnte im Anschluss einen wöchentlichen Menuplan vorschlagen und entsprechend einkaufen.

Elektrische Geräte

Am besten, Sie zeigen Ihrer Betreuungsfrau die Anwendung aller in Ihrem Haushalt verwendeten elektrischen Haushaltsgeräte (Herd, Backofen, Waschmaschine, Tumbler, Dampfbügeleisen, TV, Internet etc.).

3. Ihre Betreuungsperson

Kulturelle Unterschiede

Ihre Betreuungsperson kommt vom europäischen Ausland und arbeitet in der Regel in der Seniorenbetreuung, weil dies ihr erlaubt auf flexible Arbeitsweise ihr Einkommen in Ihrem Herkunftsland in überdurchschnittlicher Weise zu steigern. Dies wäre in Ihrem Herkunftsland möglicherweise weniger einfach zu bewerkstelligen. Wir lernen hierbei auch Betreuungspersonen kennen, die eigentlich für diese Arbeit überqualifiziert sind, da manche über einen Hochschulabschluss oder ähnlich hohe Ausbildungen verfügen. In aller Regel haben die Betreuungspersonen eine Affinität zu älteren Menschen und üben diese Tätigkeit bereits mehrere Jahre aus.

Wir haben uns darauf spezialisiert, ausschließlich mit Betreuungspersonen mit guten bis sehr guten Deutschkenntnissen zu arbeiten.

4. Rechtliches

Wir sorgen dafür, dass Sie eine rechtlich einwandfreie Dienstleistung erhalten. Sie müssen sich daher um keine entsprechenden Abklärungen etc. kümmern. Das erledigen wir für Sie. Dies gilt insbesondere auch für die Kranken- und Unfall und Haftpflichtversicherung, welche je nach Anstellungsbedingungen anderen gesetzlichen Vorschriften unterliegt.

Bei spezifischen Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Haftungsregelung bei der Nutzung eines PKW durch Ihre Betreuungsperson

Da von unserer Seite oder derjenigen der Betreuungsperson jegliche Haftung bei der Nutzung eines Ihrer Fahrzeuge ausgeschlossen ist, bitten wir Sie, sicherzustellen, dass Ihre Haftpflichtversicherung das Fahren der Betreuungsperson Ihrer Fahrzeuges abdeckt. Im Schadenfall tragen Sie die alleinige Haftung.

Bitte beachten Sie, dass der Transport von Personen nicht Teil der vereinbarten Dienstleistung ist. Die Betreuungspersonen dürfen selbstverständlich Besorgungsfahrten oder Einkäufe mit dem PKW machen. Für den allf. regelmäßigen bzw. gewerblichen Transport von Personen benötigt man in Deutschland einen Personenbeförderungsschein. Diesen erhalten aber nur z.B. Taxifahrer oder Fahrer von Krankentransporten, aber nicht Betreuungspersonen.

5. Zuschüsse und Förderungen

Für Zuschüssen und Förderungen gilt es die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Nachstehend erhalten Sie einen Überblick:
Pflegegeld

Für Pflegebedürftige wird ein monatliches Pflegegeld für Pflegehilfen nach Pflegegraden in € eingeteilt.

1 = 125

2 = 316

3 = 545

4 = 728

5 = 901

Verhinderungspflege

Für außergewöhnliche Belastung oder Urlaub können für häusliche Dienstleistungen pro Jahr bis zu € 4000 von der Steuer abgesetzt werden.

Weitere Zuschüsse und Förderungen

- Kostenerstattung für Pflegehilfsmittel bis € 40 / Monat
- Förderung für Wohnraumanpassung von Senioren bis € 4000 / Massnahme
- Zuschüsse für Tages- und Nachtpflege
- Zuschüsse bei Demenz

Wir empfehlen obiges zu beantrage und abklären zu lassen.

6. Pflegefachliche Hinweise

Sturzgefahr

Falls der zuständige Arzt eine Sturzgefahr diagnostiziert, empfehlen wir folgende Maßnahmen zur Sturzvermeidung:

- Beseitigen von Stolperfallen (Teppiche, Kabel etc.)
- Entfernen von Türschwellen
- Anbringen von Handläufen
- Tragen von trittsicheren Schuhen
- Beachten Sie die weiteren Empfehlungen des zuständigen Arztes

7. Betreuung bei Demenz

Demenz

Wird bei der zu betreuenden Person eine fortschreitende Demenz erkannt, gibt es ganz bestimmte Verhaltensweisen, um die zu betreuende Person bei dieser Krankheit zu begleiten.

Im Rahmen der Abklärung fragen wir nach bestehender Demenz. Entsprechend ist es dann besonders wichtig, dass Ihre Betreuungsperson Erfahrung oder geschult im Umgang mit Demenz hat und weiss, wie sie damit umgehen soll.

Im Gegensatz zum Alten- oder Pflegeheim ist es durch den Ansatz der Betreuungspflege zu Hause vorteilhaft, dass die Bezugspersonen nicht so oft wechseln.



BEI FRAGEN STEHEN WIR IHNEN
JEDERZEIT ZUR VERFÜGUNG